

Der künstlerische Wandschmuck

Autor(en): **Briner, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen**

Band (Jahr): **1 (1926)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gen Reproduktionen, besonders bei Künstlersteindrucken, sind dagegen zwei Standpunkte denkbar, die beide ihre Verteidiger finden. Wer dem Druck eine möglichst starke, bildmässige Wirkung geben will, z. B. einer grösseren Hodler- oder Buri-Reproduktion, der wird den Rahmen direkt um das farbige Bild legen. Wer sich aber bewusst bleibt, dass er ein farbiges Kunstblatt aufhängt, das der Wirkung des Gemäldes wohl nahekommt, ohne sie aber völlig vortäuschen zu wollen, der wird auch in diesem Falle den Blattrand beibehalten. Allerdings wird die Formatfrage dabei stark mitsprechen. Doch sind die Künstlersteindrücke nach dem gleichen Bild meist in verschiedenen Grössen käuflich, ebenso die Gravüren, sodass auch da ein richtiges Verhältnis zwischen Bildfläche, Rahmenumfang und Wandfeld erreichbar ist.

Es sind das alles Fragen, die nicht schulmeisterliche Regelung verlangen, die aber auch nicht dem Zufall überlassen bleiben sollen. Im selbständigen Beobachten, Beurteilen und Bestimmen dieser Dinge liegt die künstlerische Freude an der Behandlung des Wandschmuckes, und das eigene, unabhängige und persönliche Mitarbeiten an diesen Dingen steigert den Wert und die Gediegenheit der Raumaussattung. Wenn es nun gar an die Frage des Bilderaufhängens geht, an die Gestaltung von Wandfläche und Raumbild, dann wird erst recht das persönliche Mitarbeiten und Mitbestimmen wertvoll und wichtig. Von diesen Fragen wird noch die Rede sein, und dann erst soll die eigentliche Kernfrage behandelt werden: Die Bilder selbst, ihr Ausdruck, ihre Bedeutung, ihr Kunstwert und ihr Schmuckwert im Raume.

Wenn man den Wandschmuck als organischen Teil der Raumkunst auffasst, so wird man der Art und Weise, wie man die Bilder im Wohnraum anordnet, ebensoviel Beachtung schenken, wie der Wahl der Bilder selbst, denn es liegt in unserer Hand, die Wirkung des Bildes durch seine Platzierung bedeutend zu steigern und zugleich an der Gestaltung des Wohnraumes mitzuarbeiten. Gewiss sind wir im einzelnen Falle oft beengt und durch die gegebenen Verhältnisse gebunden; doch lässt sich immer eine bestmögliche Lösung finden.

Das Ideal der bildlichen Ausschmückung des Raumes ist unbedingt die Wandmalerei; denn sie verbürgt die völlige Einheit zwischen Wand und Bilddarstellung. In der heutigen Wohnung lässt sich die Wandmalerei allerdings nur in luxuriösen Verhältnissen anwenden. Wichtig ist, dass sie überhaupt wieder angewendet wird und die Zeit ist wohl nicht mehr fern, wo in einem auch einfacher gehaltenen Zimmer, z. B. einem hellen, praktisch ausgestatteten Kinderzimmer, ein leicht und anspruchslos hingemalter Bildfries in hellen Farben seinen Platz am oberen Teil der Wand als frohe, belebende Dekoration wird einnehmen können. Eine zweite Lösung ist das Einbeziehen des Bildes in eine feste Raumdekoration. Im heutigen Wohnraum lässt sich dies vor allem in getäfelten Räumen verwirklichen. Man begegnet bereits da und dort Bildern, die nicht in eigenem Rahmen von der Wand sich lösen, sondern in die getäfelte Wandfläche eingelassen sind. Ihre Wirkung ist bedeutend stärker als bei gerahmten und aufgehängten Bildern. — Die Wandmalerei und der Einbau der Bilder in die Dekoration des Raumes sind zwei Lösungen, für die wir die klassischen Anwendungsformen in der historischen Raumkunst finden, vom altrömischen Zimmer in Pompej bis zum Rokokosalon. Heute gehen die Anregungen zur Wiederbelebung dieser Bildanordnungen vor allem von den Stellen aus, wo grosszügige Verhältnisse vorliegen und die Mittel vorhanden sind, sie im künstlerisch-neuzeitlichen Sinne zu gestalten. Dies ist zum Glück bei der Ausgestaltung öffentlicher und geschäftlicher Räumlichkeiten oft der Fall. Man wird in Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kirchen sowie in Geschäftshäusern und Restaurationen

manche neuartige Anwendungen von Bildschmuck finden, an denen das Auge sich schulen kann und aus denen sich Anregungen auch für den Wohnraum gewinnen lassen.

Für die Raumkunst im Privathause bleibt allerdings das aufgehängte, gerahmte Bild einstweilen die wichtigste Art des bildlichen Wandschmuckes. Daher besteht unsere Aufgabe vor allem darin, dem Bilde den besten Platz zu sichern, an dem es am wirkungsvollsten raumkünstlerisch mitsprechen kann. Vor allem wird es sich empfehlen, mit dem Bilderschmuck sparsam umzugehen. Die Wände sollen nicht gewaltsam belebt werden, sondern als ruhige Resonanz für die Bilder wirken. Die Wandfläche kann durch Bilder einen gewissen architektonischen Aufbau erhalten, wodurch auch der Eindruck des Räumlichen bedeutend verstärkt wird. Bei einer grossen, ungeteilten Wandfläche wird man vor allem die Mitte durch einen Hauptakzent betonen, wobei die Grösse des die ganze Wand beherrschenden Bildes im Vergleich zur ganzen Wand einen harmonischen Eindruck machen muss. Wenn statt eines Hauptbildes zwei gleich grosse Bilder zur Anwendung kommen, z. B. zwei Bildnisse, so wird ihre beste Anordnung leicht zu finden sein. Sind zwei solche Gegenstücke etwas zu gross, so stören sie leicht das Gleichgewicht des Ganzen. Man wird immer wieder überrascht sein, welche starke Wirkung von einem einzigen Hauptbild an ruhiger Wand ausgehen kann, und mit der Beifügung kleiner Seitenakzente vorsichtig umgehen. Gewiss lassen sich schöne symmetrische Anordnungen finden, die am ruhigsten wirken, wenn die Bilder, wie es in Ausstellungen stets der Fall ist, mit ihrem unteren Rahmen die gleiche Höhenlinie innehalten. Diese Linie kann um das ganze Zimmer herum beibehalten werden und trägt dann viel dazu bei, den Raumeindruck zu festigen. Bei grossen Dimensionsunterschieden der einzelnen Bilder kann auch die gleiche Höhe der Bildmitte massgebend werden. Man wird die Bilder auch mit den bestimmenden Möbeln, besonders mit Schränken, Buffets und anderen die Wand aufteilenden Stücken in Einklang bringen und z. B. durch symmetrische Anordnung für ein günstiges Zusammenwirken von Bild und Möbel sorgen. Sehr wichtig ist dabei der Charakter des Formates. Ausgesprochene Breitformate können über Betten, Sofas, breiten Buffets ihre Wirkung tun; die Betonung des Hochformats wird über Schreibtischen, an Schmalwänden und wenig umfangreichen Wandabschnitten günstig sein. (Forts. folgt).

Behördliche Massnahmen. - Mesures officielles.

Basel-Stadt. Das Initiativbegehren für den Wohnungsbau wurde letzten Sonntag vom Volke verworfen.

Zürich. Der Bundesrat hat die, vom Regierungsrat nachgesuchte Genehmigung der Vorschriften für die Förderung des Wohnungsbaues erteilt.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, in Erfüllung der Voraussetzung zu einer kantonalen, weiteren Unterstützung des Wohnungsbaues von Fr. 200 000.—, einen gleich hohen Kredit à fonds perdu zu gewähren. Um die Verbilligung einer möglichst grossen Anzahl von Wohnungen zu ermöglichen, soll der Beitrag auf höchstens 5 Prozent der Anlagekosten bemessen werden, so dass er mit dem kantonalen zusammen den, letztes Jahr beschlossenen Ansatz von 10 Prozent nicht übersteige.

Baugenossenschaftliches.

(Z.-Korr.) Sie bringen in Ihrer Nummer 3, März 1926, einen mit — Wie erhöht man den Wert der Genossenschaftswohnung — betitelten Artikel eines Einsenders, den ich voll und ganz unterstützen würde, wäre er nur nicht etwas zu einseitig gehalten. Ich meine damit nicht die Bestrebungen der Verwal-